

**Interpellation** von Willy Spieler (SP, Küsnacht)  
und Dr. Leo Gehrig (SP, Neftenbach)  
betreffend ungleiche Bemessung der wirtschaftlichen  
Hilfe in der öffentlichen Fürsorge

---

Die von der Fürsorgedirektion Ende 1992 veröffentlichten «Zürcher Armutsstudien» machen auf Ungleichheiten bei der Gewährung wirtschaftlicher Hilfe durch die Fürsorgebehörden aufmerksam. Anders als in einer Stadt wie Zürich sei es in kleineren Gemeinden «meist schwieriger, finanzielle Unterstützung zu erhalten», die Budgets würden «knapper berechnet», «nicht unbedingt Lebensnotwendiges vielfach nicht genehmigt». Weiter ist von Einmischungen ins Privatleben und von Vorbehalten gegenüber geschiedenen Frauen die Rede. «Bewusst oder unbewusst» würden «die Information und Aufklärung der Klient/-innen... eher vernachlässigt» (S. 45). Als stossend erweist sich auch die oft fehlende Bevorschussung der Behindertenrenten während der Abklärungsphase (S. 39, 68). Die Studien sprechen von «offenbar grossen Unterschieden zwischen Gemeinden und Regionen, die den Anschein von 'Willkür' erwecken», und empfehlen dem Kanton, «Möglichkeiten zur Kontrolle und Vereinheitlichung» (S. 64) zu prüfen, allenfalls die «Bestimmung des sozialen Existenzminimums (zum Beispiel durch die verbindliche Übernahme der Ansätze der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge [SKÖF])» (S. 72f.) zu standardisieren.

Diese Aussagen und Empfehlungen der Studien stehen im Widerspruch zum Standpunkt, den der Regierungsrat bei seiner Ablehnung der Motion betr. die Festsetzung der Mindestansätze für die Bemessung der materiellen Hilfe der öffentlichen Fürsorge im Kanton Zürich eingenommen hat (RRB-Nr. 883/23.3.1988).

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt er heute die Ungleichheiten bei der Bemessung des sozialen Existenzminimums zwischen Fürsorgebehörden im Kanton?
2. Welche Vorkehrungen wird er treffen, damit alle Fürsorgebehörden das Sozialhilfegesetz korrekt anwenden, auf diskriminierende Vorbehalte gegenüber den Hilfesuchenden verzichten und ihnen das soziale Existenzminimum gewährleisten?
3. Kann der Regierungsrat sich der Empfehlung der Armutsstudien anschliessen, dass der Kanton das soziale Existenzminimum verbindlich festlegen sollte? Ist er bereit, Paragraph 17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz entsprechend zu konkretisieren?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Bevorschussung der IV-Renten während der Abklärungsphase sicherzustellen?

Willi Spieler  
Dr. Leo Gehrig

Ernst Wohlwend  
Heidi Hofmann  
Liselotte Illi  
Franz Cahannes  
Regine Aeppli Wartmann  
Walter Linsi  
Rolf Krämer  
Heini Bloch  
Barbara Marty Kälin  
Dr. Ueli Mägli  
Dr. Thomas Huonker

Hartmuth Attenhofer  
Anna Guler  
Doris Gerber-Weeber  
Regina Bapst-Herzog  
Urs Kaltenrieder  
Hanspeter Lienhart  
Jean-Pierre Kuster  
Mario Fehr  
Ruedi Keller  
Christine Schwyn  
Anjuska Weil

Beatrice La Roche-Kronauer

Willy Volkart

Begründung:

Die Begründung folgt aus den einleitenden Überlegungen.